

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. -Nr.: 226/14/86

Hiermit wird gemäß § 24 Teil 3 Abschnitt 3 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt, dass das

Bauprodukt: Mechanische Verbindung und Verankerung
von Betonstahl B500B mittels Schraubmuffen
Nenndurchmesser 10 bis 40 mm
„System LENTON“

Des Herstellers: SCR GmbH
Industriestraße D, Nr.2
01612 Glaubitz

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

SLV Halle GmbH
Köthener Straße 33a
06118 Halle
Betriebsstätte Dresden

durchgeführten Fremdüberwachung den Anforderungen **der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.5-200** entspricht.

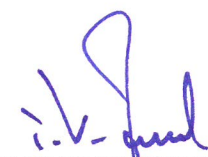
Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Das Übereinstimmungszertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.5-200 vom 01. April 2024, vorausgesetzt, dass die allgemein bauaufsichtliche Zulassung zwischenzeitlich nicht geändert oder ergänzt wird.

Dresden, 10.07.2019




.....
Dipl.-Ing. (FH) Zschech
Leiter der Prüf-, Überwachungs-
und Zertifizierungsstelle